



Lizenzordnung für

DJJB-Kata-Wertungsrichter

1. Landeslizenz

1.1 Erwerb der Landes-Kata-Wertungsrichter-Lizenz

Die Landesverbände („LV“) vergeben nach den Richtlinien des DJB Landes-Kata-Wertungsrichter-Lizenzen („Landeslizenzen“).

Da nicht alle LV entsprechende Richtlinien und Ordnungen besitzen, unterstützt der DJB die LV und bietet eine zentrale Aus- und Fortbildung für Landes-Kata-Wertungsrichter an.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Meldung durch den Landesverband und eine Mindestgraduierung 2.Dan.

Mit der Meldung bestätigt der Landesverband die Eignung und fachliche Qualifikation der Teilnehmer.

Die Teilnehmer erhalten von der DJB-Kata-Kommission bei erfolgreicher Teilnahme die Landeslizenz für die entsprechende Kata.

1.2 Gültigkeit und Verlängerung der Landes-Kata-Wertungsrichter-Lizenz

Die Landeslizenz des DJB ist im 3. Jahre nach Erwerb bzw. nach der letzten Verlängerung durch aktive Teilnahme an einem dafür ausgeschriebenen Lehrgang des DJB zu verlängern.

Werden die notwendigen Fortbildungen nicht besucht, ruht die Lizenz.

Wird eine ruhende Lizenz nicht im Folgejahr verlängert, verfällt die Lizenz vollständig, ein kompletter Neuerwerb nach 1.1 inklusive Erfüllung aller Voraussetzungen ist nötig.

Offizielle Verlängerungen der Landesverbände werden vom DJB anerkannt, sofern ein etabliertes Verlängerungsverfahren im Landesverband existiert.

1.3 Nachweis und Verwaltung

Als Nachweis für den Wertungsrichter stellt die DJB-Kata-Kommission einen digitalen Nachweis mit Kata und Gültigkeitsdatum aus.

Die Verwaltung der Landeslizenzen obliegt den Landesverbänden. Die Landes-Kata-Wertungsrichter-Lizenzen werden vom DJB nicht gespeichert.

2. Bundeslizenz

Der DJB vergibt für Kata-Wertungsrichter auf nationaler Ebene eine Bundes-Kata-Wertungsrichter-Lizenz (im Folgenden kurz Bundeslizenz) pro Wettbewerbs-Kata.

2.1 Erwerb der Bundes-Kata-Wertungsrichter-Lizenz

Die Bundeslizenz wird nach einer erfolgreichen Überprüfung der Kenntnisse der Bewertungsgrundlagen und des aktuellen Regelwerks, der praktischen Kenntnis der entsprechenden Kata sowie einer erfolgreichen Hospitation bei den Deutschen Kata-Meisterschaften oder vergleichbaren Turnieren vergeben. Die Einladung zur Hospitation erfolgt, wenn bei der theoretischen und praktischen Überprüfung jeweils mindestens die Leistungsstufe „B“ erreicht wurde.

Die Hospitation gilt als bestanden, wenn eine Einstufung in die Leistungsstufe „B“ erfolgen kann.

Die Lizenzvergabe erfolgt durch die DJB-Kata-Kommission.

Voraussetzungen für den Erwerb der Bundeslizenz und den Einsatz als Hospitant sind ferner:

1. offizielle Nominierung und Bestätigung der Eignung durch den Landesverband,
2. vorhandene Landes Kata-Wertungsrichter-Lizenz für mindestens zwei Kata,
3. mindestens 3. Dan,
4. die aktive Teilnahme an einem für den Lizenzerwerb ausgeschriebenen Lehrgang des DJB.

Bei Nichtbestehen des theoretischen oder praktischen Teils der Prüfung oder der Hospitation, ist eine Wartezeit bis zur erneuten Prüfung von mindestens einem Jahr erforderlich.

2.2 Gültigkeit und Verlängerung der Bundes-Kata-Wertungsrichter-Lizenz

Die Lizenz gilt jeweils bis zum offiziellen DJB-Bundes-Kata-Wertungsrichter-Seminar im Folgejahr.

Die Bundeslizenz ist durch aktive Teilnahme an diesem Seminar zu verlängern. Dabei kann eine stichprobenartige Überprüfung der Kenntnisse von Bewertungsgrundlagen und einer ausreichenden praktischen Kenntnis der entsprechenden Kata erfolgen.

Überdies muss je Bundeslizenz binnen 3 Jahre ein kata-spezifischer Lehrgang der DJB Kata-Lehrserie besucht werden.

Werden die notwendigen Fortbildungen nicht besucht, ruht die Lizenz.

Nach aktiver Teilnahme an einem dafür ausgeschriebenen Fortbildungslehrgang des DJB und Überprüfung der Kenntnisse von Bewertungsgrundlagen und einer ausreichenden praktischen Kenntnis der entsprechenden Kata (jeweils mindestens Leistungsstufe „B“) kann die Bundeslizenz von der Kata-Kommission ohne erneute Hospitation verlängert werden.

Im begründeten Fall kann eine erneute Hospitation gefordert werden.

Wird eine ruhende Lizenz nicht im Folgejahr verlängert, verfällt die Lizenz vollständig, ein kompletter Neuerwerb nach 2.1 inklusive Erfüllung aller Voraussetzungen ist nötig.

2.3 Nachweis und Verwaltung

Die DJB-Kata-Kommission dokumentiert und verwaltet alle Bundeslizenzen. Als Nachweis für den Wertungsrichter stellt die DJB-Kata-Kommission jährlich einen digitalen Nachweis mit Kata und Gültigkeitsdatum aus.

2.4 Sanktionen

Der DJB Kata-Referent kann in Absprache mit der DJB- Kata-Kommission Lizenzen von Bundes-Kata-Wertungsrichtern nicht mehr verlängern oder eine solche für ungültig oder zeitweise für ruhend erklären, wenn dem betroffenen Wertungsrichter eine schwere Verfehlung vorgeworfen wird.

Solche schweren Verfehlungen sind insbesondere anzunehmen, bei erheblichen Verstößen gegen die Satzung des DJB oder seiner Ordnungen, vor bei Täterschaft oder Teilnahme von Verstößen gegen Anti-Dopingbestimmungen, sowie bei jeder Form von Gewalt physisch, psychisch oder sexueller Art, sei es gegen andere Wertungsrichter oder Sportler oder Funktionäre oder Mitwirkende an Sportveranstaltungen.

Im Rahmen des Sanktionsverfahrens sind rechtsstaatliche Grundsätze zu wahren, insbesondere dem Betroffenen rechtliches Gehör zu gewähren. Der Betroffene kann gegen diese Entscheidung als Disziplinenterscheidung den Rechtsausschuss nach § 3 Abs. 8 Rechtsordnung DJB anrufen.

3. Internationale Lizenzen

Die DJB-Kata-Kommission entscheidet über die Nominierung geeigneter Kandidaten zur Prüfung zum EJU- bzw. IJF-Kata-Judge. Mindestvoraussetzungen dabei sind:

- gültige DJB-Bundeslizenz,
- mindestens 4. Dan,
- Lebensalter entsprechend den EJU/IJF Vorgaben,
- ausreichende Sprachkenntnisse.

Inhaber gültiger internationaler Lizenzen (EJU, IJF) mit gültigem DJB-Mitgliedsausweis haben automatisch auch die entsprechende Bundeslizenz.

4. Leistungseinstufung

Es erfolgt eine Leistungseinstufung der Bundes-Kata-Wertungsrichter anhand der Überprüfung des theoretischen und praktischen Kenntnisstandes der Bewertungsgrundlagen der jeweiligen Kata im Rahmen des DJB-Bundes-Kata-Wertungsrichter-Seminars, sowie anhand der Bewertungen bei nationalen Meisterschaften und Turnieren.

Hierbei erfolgt die Einstufung der Wertungsrichter in die Kategorien:

- A: sehr gute Kenntnisse und Leistungen
- B: gute Kenntnisse und Leistungen
- C: nicht ausreichende Kenntnisse und Leistungen

Bei der Einstufung in die Kategorie C ist eine erneute Hospitation im Folgejahr notwendig.

5. Einsatzplanung

Die DJB Kata-Kommission entscheidet über alle Wertungsrichtereinsätze bei offiziellen Kata-Wettbewerben auf nationaler und internationaler Ebene.

Nur Inhaber einer gültigen Bundeslizenz können bei offiziellen nationalen Kata-Meisterschaften und Turnieren eingesetzt werden.

Für den Einsatz bei DJB-Kata-Wettbewerben wählt die DJB Kata-Kommission die Wertungsrichter aufgrund ihrer Leistungseinstufung aus.

Bei der Einstufung in die Kategorie C erfolgt kein Einsatz auf nationaler Ebene.

Athleten, welche auf nationaler Ebene aktiv Kata-Wettbewerbe bestreiten, können nicht als Kata-Wertungsrichter auf nationaler Ebene eingesetzt werden.

Die Einsatzplanung für internationale Kata-Wettbewerbe erfolgt in enger Abstimmung mit den betroffenen internationalen Kata-Judges vor allem unter Berücksichtigung von Verfügbarkeit und Kosten.